

Gaswarnanlagen gemäß DIN EN 378

Seit 1.3.2017 gelten für Kälteanlagen neue Anforderungen an die Sicherheit

Für stationäre und ortsveränderliche Kälteanlagen, indirekte Kühl- oder Heizsysteme oder ersetzte Bauteile gilt die aktualisierte Norm DIN EN 378. Da es hier auch um die Sicherheit von Personen und Werten geht, sind in diesen Bereichen auch Gaswarnanlagen wichtig.

Die Norm legt die Anforderungen an die Sicherheit fest, liefert eine Anleitung in Hinblick auf den Schutz der Umwelt und enthält Vorgehensweisen für Betrieb und Instandhaltung von Kälteanlagen bzw. die Rückgewinnung von Kältemitteln.

Die DIN EN 378 beschreibt unter anderem:

- Die Erfassungseinrichtung, welche auf die vorgegebene Konzentration von Kältemittelgas in der Umgebung anspricht.
- Die Sauerstoffzugsgrenze (die Konzentration eines Kältemittels, das zu unzureichendem Sauerstoff für normales Atmen führt)
- Die Reaktionszeit, die von dem Moment an verstrichen ist, in dem eine Gasdetektionssonde in eine Konzentration gebracht oder einem Kalibriergas oder vor einem Leck, bis ein Alarm ausgelöst wird.

Im Allgemeinen können Gase im Ernstfall eine Vergiftungsgefahr darstellen (z.B. durch Kohlendioxid), eine Erstickengefahr herbeiführen (z.B. durch Verdrängung von Sauerstoff durch andere Gase) oder zu Explosionen führen (z.B. durch Propan).

Um auch die Funktionsfähigkeit der Gaswarnanlage sicherzustellen, sollte diese nach Erstinbetriebnahme monatlich auf Sicht kontrolliert und jährlich gewartet werden.

Die Firma MSR-Electronic GmbH ist seit Jahrzehnten spezialisiert auf die Herstellung von Gaswarnanlagen und bietet ein breites Spektrum an Systemen für alle Gase – sowohl für kleine als auch für große Anlagen. Weitere Informationen finden Sie online unter www.msr-electronic.de oder im Webshop unter www.msr-24.com .

MSR-Electronic GmbH

Würdinger Str. 27 & 27A | 94060 Pocking, Germany | Tel.: +49 85 31 900 40 | www.msr-electronic.de